

Vertrag Mitgliedschaft oder Workshop



mas-Institut für ganzheitliches Training GmbH / Klosterstraße 79 / 50931 Köln / Telefon: 0221-4063121 / Fax: 0221-4063129
mas@mas-training.de / www.mas-training.de / Sparkasse KölnBonn / IBAN DE92 3705 0198101918 2706 / BIC COLSDE33XXX

M-Nr. (intern)

Frau Herr

Mitgliedschaft

Workshop

Persönliche Daten - Kontaktdaten

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Name, Vorname (Kind)

Geburtsdatum (Kind)

Kursdaten

Workshop:

Kurscode

Laufzeit:

Zeitraum:

Aufnahmegebühr 50€ (nur bei Mitgliedschaft)

Fällig zum

Betrag

per Sepa-Lastschrift.

Den Betrag in Höhe von bezahle ich gemäß oben genannten Fälligkeiten (Betrag beinhaltet die gesetzliche MwSt).

Unterschrift

Bei nicht fristgerechter **Kündigung**, wird der Quartals- oder Halbjahreskurs um den gleichen Zeitraum **verlängert**.

Ich habe die **rückseitig** aufgelisteten **AGB's** zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort/ Datum

X

Bankdaten

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25MAS00000161509

Ich ermächtige das mas Institut für ganz. Training GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom mas Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN

Ort/ Datum

X

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mitgliedschaften

1. Der Ausweis (mas-Trainingskarte) ist für das mas Institut für ganzheitliches Training GmbH in Köln-Lindenthal – im folgenden mas Training genannt – gültig. Er ist bei jedem Besuch an der Rezeption vorzulegen. Im Verlustfall hat das Mitglied für einen Ersatz-Ausweis 5,00 € zu zahlen.
2. Der Ausweis berechtigt die darin genannte Person zur Benutzung der Anlagen innerhalb der Öffnungszeiten. Der Ausweis ist personengebunden und nicht übertragbar und muss bei Vertragsende zurück gegeben werden.
3. Bei Nichtnutzung der Leistung entsteht kein Rückforderungs- oder Minderungsanspruch des Beitrags. Ärztlich attestierte Ausfallzeiten von mindestens zwei Wochen unterbrechen die Mitgliedschaft für die Dauer des ärztlichen Attests. Das Attest muss binnen einer Woche bei mas Training vorgelegt werden. Während dieses Zeitraums ruht die Mitgliedschaft mit der Maßgabe, dass sich die Mitgliedschaft um den Ruhezeitraum verlängert. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
4. Bei einem ärztlich attestierten dauerhaften Trainingsverbot hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Hierfür ist das entsprechende Attest vorzulegen.
5. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat in Textform zu erfolgen bis spätestens 1 Woche vor Ablauf des Vertrages. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Kunde erhält immer eine Kündigungsbestätigung. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung verlängert sich der Vertrag um den gewählten Zeitraum automatisch.**
6. Eine Trainingspause von maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr ist möglich. Trainingspausen sind schriftlich einzureichen. Die Mitgliedschaft verlängert sich um diesen Monat.
7. Für Personen- und Sachschäden wird nicht gehaftet, es sei denn seitens mas Training liegt ein grob fahrlässiges Verschulden vor. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
8. Der Vertrag kann mit sofortiger Wirkung seitens mas Training gekündigt und die mas-Trainingskarte einbehalten werden, wenn wichtige Gründe in der Person oder im Verhalten des Mitgliedes vorliegen.
9. Bei Rücklastschriften werden dem Mitglied die Bankkosten in Rechnung gestellt.
10. mas Training hat das Recht einen Kurs, Workshop o.ä. zwecks mangelnder Nachfrage abzusagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Workshops

1. Der Ausweis (mas-Trainingskarte) ist für das mas Institut für ganzheitliches Training GmbH in Köln-Lindenthal – im folgenden mas Training genannt – gültig. Er ist bei jedem Besuch an der Rezeption vorzulegen. Für die erstmalige Aushändigung des Ausweises ist ein Pfand in Höhe von 5 Euro zu entrichten. Im Verlustfall hat das Mitglied für einen Ersatz-Ausweis 5,00 € zu zahlen.
2. Der Ausweis berechtigt die darin genannte Person zur Nutzung des im Vertrag gewählten Workshops von mas Training innerhalb der benannten Laufzeit. Der Ausweis ist personengebunden und nicht übertragbar und muss bei Vertragsende zurück gegeben werden.
3. Bei einem Rücktritt kurzfristiger als 8 Tage vor Workshopstart ist der Gesamtbetrag fällig. Kann der Platz neu vergeben werden, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erhoben.
4. Bei Nichtnutzung der Leistung entsteht kein Rückforderungs- oder Minderungsanspruch des Beitrags.
5. Für Personen- und Sachschäden wird nicht gehaftet, es sei denn seitens mas Training liegt ein grob fahrlässiges Verschulden vor. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
6. Der Vertrag kann mit sofortiger Wirkung seitens mas Training gekündigt und die mas-Trainingskarte einbehalten werden, wenn wichtige Gründe in der Person oder im Verhalten des Kunden vorliegen.
7. Bei Rücklastschriften werden dem Kunden die Bankkosten in Rechnung gestellt.
8. mas Training hat das Recht einen Workshop zwecks mangelnder Nachfrage abzusagen.

Datenschutzklausel

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Vertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung, E-Mail und Telefonnummer. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Daten werden sicher auf Servern in Deutschland aufbewahrt. Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden nur die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.